

Antrag

**an die 183. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 04. November 2022**

Erhöhung der Nachtdienstzulage für Mitarbeiter:innen in der Pflege

Nachtdienste im Gesundheits- und Sozialbereich stellen eine besondere Herausforderung dar. Derzeit beträgt die Nachtdienstzulage für Angehörige eines Gesundheits- oder Sozialbetreuungsberufes laut § 78j Landesbedienstetengesetz sowie gem. § 55a Gemeindevertragsbediensteten-Gesetz 1,6% eines Beamten der Allgemeinen Verwaltung Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2. Dies sind gegenwärtig rund € 45,00, was nicht mehr den geänderten Rahmenbedingungen entspricht und erhöht werden muss.

Die 183. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher die Tiroler Landesregierung auf, die Nachtdienstzulage zu erhöhen sowie eine Änderung des G-VBG dahingehend vorzuschlagen, dass im Geltungsbereich des G-VBG ebenso die Nachtdienstzulage zu erhöhen ist.